

## Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg- Vorpommern



### Punktspiele Winter 2017/2018

#### Präambel:

Die Punktspiele im Winter 2017/18 werden auf der Grundlage der Wettspielordnung (WO) des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 30.10.2017 durchgeführt.

#### 1.) Startgebühren

Für jede gemeldete Mannschaft ist eine Startgebühr von 15,00 € bis zum 15.10. auf das Konto des Tennisverbandes bei der VR Bank in Greifswald zu entrichten (IBAN: DE28 1506 1638 0001 0932 07; BIC: GENODEF1ANK).

**Die Spielberechtigung für jede Mannschaft wird erst nach Eingang der Startgebühr auf dem genannten Konto erteilt.**

#### 2.) Mannschaftsstärken

In allen Konkurrenzen wird mit vier Spielerinnen/ Spielern gespielt.

#### 3.) Spielbälle

- Ballmarke für alle Altersklassen ist der Dunlop »Fort Tournament«.
- Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen; jedes Einzel mit drei neuen Bällen.

#### 4.) Spielansetzungen/Spielbeginn/Spieldauer

Nach Veröffentlichung der Spieltermine ist die jeweilige Heimmannschaft für die unverzügliche Buchung von zwei Hallenplätzen verantwortlich. Der jeweilige Spielbeginn ergibt sich aus den gebuchten Hallenzeiten. Über den Spielort entsprechend der gebuchten Hallen sind der Spielleiter sowie die gegnerischen Mannschaftsführer schriftlich zu informieren.

Für folgende Altersklassen ist der Sonnabend allgemeiner Spieltag: Damen 40, Herren, Herren 30 und Senioren-Mixed.

Für folgende Altersklassen ist der Sonntag allgemeiner Spieltag: Herren 50, Herren 60 und Aktive-Mixed.

Die Kosten für die Hallenplätze tragen die Mannschaften jeweils zur Hälfte. Bei Nichtantritt

hat die nicht angetretene Mannschaft die anfallenden Hallenkosten in voller Höhe zu tragen.

#### 5.) Spielausfälle/Spielverlegungen

Spielausfälle/Spielverlegungen sind dem Spielleiter unbedingt noch am Spieltag bekanntzugeben.

#### 6.) Spielberichte

Die Originale der Spielberichte müssen bis zum 30.04.2018 vom gastgebenden Verein aufbewahrt werden.

#### 7.) Spielmodus

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Konkurrenzen wird eine einfache Runde Jeder-gegen-Jeden gespielt.

Diese Konkurrenzen spielen eine Hin- und Rückrunde:

- Aktive-Mixed
- Damen 40
- Herren 60

Gespielt wird bis zu fünf Stunden, danach erfolgt der umgehende Abbruch eventuell noch laufender Matches.

Gespielt werden vier Einzel und zwei Doppel. Im Mixed werden vier Einzel und zwei Mixed gespielt.

Bei einem unentschiedenen Spielausgang, unabhängig von dem jeweils erzielten Sätzen und Spielen, erhalten beide Mannschaften einen Gewinn-Tabellenpunkt.

#### 8.) Auf- und Abstiegsregelungen

##### Herren 50:

- Die in den Oberliga Gruppen 004 und 006 erst- bis drittplatzierten sowie die in der Gruppe 005 erst- und zweitplatzierten Mannschaften bilden in der nächsten Wintersaison die Oberliga. Die restlichen Mannschaften bilden die Verbandsliga.

##### Herren 30:

- Die in den Oberliga Gruppen 002 und 003 erst- bis drittplatzierten Mannschaften bilden in der nächsten Wintersaison die Oberliga. Die restlichen Mannschaften bilden die Verbandsliga.

##### Senioren Mixed:

- Die in den Oberliga Gruppen 010 und 011 erst- bis drittplatzierten Mannschaften bilden in der nächsten Wintersaison die Oberliga. Die restlichen Mannschaften bilden die Verbandsliga.

**9.)** Die erforderlich werdenden Entscheidungsspiele zwischen den Staffelsiegern werden wie folgt angesetzt:

**Herren 50:** Gastgeber Gruppe 004 gegen Gruppe 005 am 03./04.03.2018

**Herren 50:** Gastgeber Gruppe 005 gegen Gruppe 006 am 10./11.03.2018

**Herren 50:** Gastgeber Gruppe 006 gegen Gruppe 004 am 17./18.03.2018

**Herren 30:** Gastgeber Gruppe 002 gegen Gruppe 003 am 07./08.04.2018

**Sen. Mixed:** Gastgeber Gruppe 010 gegen Gruppe 011 am 14./15.04.2018

Ein abweichender Termin ist mit Genehmigung des Verbandssportwartes möglich.

**10.)** Bei den Entscheidungsspielen gibt es im Gegensatz zu 7.) nur dann ein Unentschieden wenn Punkte, Sätze und Spiele gleich sind. In diesem Fall gibt es zwei Landesmeister.

**11.)** Es gelten die Protest-, Einspruchs- und Ordnungsgebühren lt. Punkt 13. und die Ordnungsstrafen lt. Punkt 14. die in den Durchführungsbestimmungen vom 19.12.2016 für verbindlich erklärt wurden.

Rostock, 30.10.2017